

**DBS**

Deutscher Berufsverband  
der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen e.V.

Fachgruppe Bewährungs- und Straffälligenhilfe

Mitglied in der Internationalen Vereinigung der Sozialarbeiter

Bundesfachgruppe  
Landesfachgruppen Nordrhein und Westfalen  
58 Hagen 1, Märkischer Ring 101

An den  
Herrn Justizminister des Landes NRW  
Herrn Finanzminister des Landes NRW  
Justizausschuß des Landtages NRW  
Haushalts- und Finanzausschuß des Landtages NRW

An den  
Herrn Bundesminister der Justiz  
An die  
Fraktionen im Deutschen Bundestag

An die  
Fraktion der CDU im Landtag NRW  
Fraktion der SPD im Landtag NRW

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unsere Zeichen

Datum 10.2.86

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**10/ 297**

Betr.: Arbeit der Bewährungshilfe

Sehr geehrte Herren Justizminister !  
Sehr geehrter Herr Finanzminister !  
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete !

Wir gehen davon aus, daß auch Sie bei geeigneten Straftätern die Bewilligung von Strafaussetzung zur Bewährung befürworten, weil dieses Rechtsmittel

- besondere Chancen für die Resozialisierung eröffnet,
- die Probleme des Strafvollzuges mildert oder ganz vermeidet,
- dem Streben nach Humanität in einem Rechtsstaat entgegenkommt,
- gegenüber dem Strafvollzug erhebliche Kosten spart  
(Vollzugskosten pro Tag und Gefangener etwa 80,— DM, Kosten der Bewährungsaufsicht pro Tag und Proband etwa 5,—DM !)-Quelle LAG. Deutscher Bew.-Helfer NW.
- bei Straftätern negative Verhaltensweisen überwinden kann und damit einen wesentlichen Beitrag auch bei der Bekämpfung der Kriminalität zu leisten vermag.

64,3 % der Straffälligen, die 1984 von einem Bewährungshelfer betreut wurden, schlossen ihre Bewährungszeit erfolgreich ab und brauchten ihre Freiheitsstrafe nicht zu verbüßen. Bei den Verurteilungen nach Jugendstrafrecht liegt die Erfolgsquote sogar bei 68 %, also mehr als 2/3 dieser Probanden nutzten die Chance der Bewährungszeit. (Quelle: Der Justizmin. NRW informiert - Okt. 85)

Mit diesen Zahlen ist der Beweis für die Wirksamkeit der Bewährungshilfe erbracht worden, allerdings ~~wurden~~ wurden zu keinem Zeitpunkt die in ihr liegenden positiven Möglichkeiten voll ausgeschöpft, da die Überbelastung der hauptamtlichen Bewährungshelfer schon früher häufig gegeben war.

Gegenwärtig müssen die einzelnen Bewährungshelfer in NRW im Durchschnitt 73,8 Prob. betreuen. In manchen Dienststellen entfallen auf die einzelnen Bewährungshelfer sogar 80 - 100 Probanden. (Maßgebliche Experten halten allenfalls 45 Probanden pro Bew.-Helfer für vertretbar !). Die Situation im übrigen Bundesgebiet ist vielerorts nicht besser. Daß es dieser Überbelastung zum Trotz dennoch gelungen ist, eine Erfolgsbilanz vorzuweisen, dürfte für die Bedeutung der Strafaussetzung zur Bewährung aber auch für den Einsatz der Bewährungshelfer sprechen.

Der zweckmäßige Ausbau der Bewährungshilfe könnte ihre Wirksamkeit erheblich erhöhen, insbesondere dadurch, daß durch Schaffung ausreichender Planstellen

und durch andere Maßnahmen die Fallzahlen auf 50 Probanden pro Bewährungshelfer gesenkt würden. Dies aber ist dringend notwendig,

- damit die Bewährungshelfer weiterhin sozialpädagogisch und therapeutisch wirken können, um bei schwierigen Personen Korrekturen im Sinne besserer Lebensbewältigung zu erreichen,
- damit die Bew.-Helfer ausreichend Zeit für ihre arbeitslosen Probanden haben, die zum Teil rund 50 % der Gesamtzahl der Betreuten ausmachen,
- damit die Bewährungshelfer den Probanden genügende Hilfestellung geben können, die am Rande des Existenzminimums leben müssen oder sich hohen Schulden gegenübersehen,
- damit besonders Gefährdete, z.B. Entlassene aus der Sicherungsverwahrung, aus Landeskrankenhäusern, aus lebenslanger Freiheitsstrafe, ferner Drogen- und Alkoholabhängige und viele andere, die nötige Betreuung durch ihren Bew.-Helfer erfahren können,
- damit die Bew.-Helfer zusätzliche Hilfsprojekte für ihre Probanden durchführen und entwickeln können.

Die Bewährungshilfe besteht seit mehr als 3 Jahrzehnten. Sie hat inzwischen Erfahrungen in der Betreuung Straffälliger in Freiheit gesammelt, wie sie anderswo kaum zu finden sind. Deshalb kann sie auch nicht einfach durch andere Stellen ersetzt werden, jedoch bedarf sie einer nachhaltigen Unterstützung durch die politisch tragenden Kräfte und durch die Gesellschaft.

In Verkennung der wahren Gegebenheiten wird manchmal argumentiert, daß das Verhältnis Proband/Bew.-Helfer in erster Linie durch Zwang und Auflagen bestimmt sei. In Wirklichkeit aber bemühen sich die Bewährungshelfer, wie alle Sozialarbeiter, bei den Probanden die Motivation und Freiwilligkeit zu wecken. Sie sind aber sowohl an die fachlichen als auch an die rechtlichen Voraussetzungen gebunden und das Prinzip der Freiwilligkeit kann da nicht allein ausschlaggebend sein, wo besonders schwierige Betreute eine Gefahr für sich selbst oder ihre Umwelt darstellen.

Wir bitten Sie, mit uns für eine fortschrittliche und sachgerechte Entwicklung der Bewährungs- und Straffälligenhilfe einzutreten, jedoch warnen wir vor Lösungen, die sich vorwiegend organisatorischer Konzepte bedienen und die kriminalpädagogischen Notwendigkeiten zu wenig berücksichtigen.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

  
(Kröger)

gez. Molderings

  
(Seefeldt)